

1 **Rechenschaftsbericht des LSA zur Landessynodaltagung Herbst 2025 (Art. 55 Abs. 3**
2 **KVerf)**

3

4 Hohes Präsidium,
5 sehr geehrte Damen und Herren des Landeskirchenrates,
6 liebe synodale Kolleginnen und Kollegen,
7 liebe Gäste im Saal und im Livestream,

8

9 heute ist es an mir als einem Synodalen des Kirchenkreises Nürnberg den
10 Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses, eines der vier kir-
11 chenleitenden Organe der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bay-
12 ern, zu halten.

13 Die Synodalen und der Landeskirchenrat gewinnen traditionell auch zwi-
14 schen den Landessynodaltagungen einen sehr guten Überblick über die Ar-
15 beit des LSA. Nach jeder LSA-Sitzung erhalten sie einen schriftlichen Be-
16 richt von der Präsidentin oder im letzten Halbjahr auch von einem der Vize-
17 präsidenten, der sehr detailliert auf die gefassten Beschlüsse und behan-
18 delten Themen eingeht. Insofern möchte ich darauf verzichten, die Inhalte
19 dieser Rundbriefe zu wiederholen, sondern meinen Bericht unter zwei
20 Schwerpunkte stellen: Zum einen möchte ich auf das Miteinander der kir-
21 chenleitenden Organe eingehen und zum anderen auf die Thematik der
22 Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt.

23 Beginnen wir mit den Schutzkonzepten.

24 Der LSA hat den Auftrag, ein gemeinsames Schutzkonzept für alle kirchen-
25 leitenden Organe und den ihnen zugeordneten Dienststellen zu erarbeiten,
26 so verstanden, dass hier die vier kirchenleitenden Organe gemeinsam han-
27 deln müssen. Deshalb wurde die Theologische Referentin der Landessy-
28 node Kathrin Neeb gebeten, in der Arbeitsgruppe, die das Schutzkonzept er-
29 arbeitet, mitzuwirken.

30 Die Synodalen wurden einbezogen durch eine spezifische Risiko- und Po-
31 tentialanalyse, die mittels Fragebogen erhoben und der Landessynode zur

32 Kenntnis gebracht wurde. Außerdem war jedes Mitglied der Synode, das
33 nicht bereits in einem seiner weiteren kirchlichen Tätigkeitsfelder an einer
34 Basisschulung teilgenommen hat, aufgefordert, an der digitalen ELKB-Ba-
35 sisschulung „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilzunehmen. Die Be-
36 schlussfassung über das Schutzkonzept erfolgte im Oktober dieses Jahres
37 sowohl im Landeskirchenrat als auch im Landessynodalausschuss. Es
38 steht Ihnen in den Unterlagen zu dieser Synodaltagung zur Verfügung.

39 Da die Synodalperiode mit dieser Tagung endet, hat der LSA entschieden,
40 die Unterzeichnung des im Schutzkonzept in der Anlage 2 niedergelegten
41 Verhaltenskodex durch jeden einzelnen Synodalen nicht mehr einzufordern.
42 Für die kommende Synodalperiode wird das Schutzkonzept auf der Grund-
43 lage eventueller Rückmeldungen aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen,
44 um die ich im Namen des LSA ausdrücklich bitten möchte, weiterentwi-
45 ckelt. Die Synodalen der neuen Synodalperiode werden ebenfalls die Mög-
46 lichkeit einer Basisschulung bekommen und im Anschluss daran aufgefor-
47 dert, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen.

48

49 Kommen wir zum zweiten Thema, die Zusammenarbeit der kirchenleiten-
50 den Organe.

51 Ich möchte hier nicht berichten über die Arbeitsgruppe, die sich unter Lei-
52 tung des Landesbischofs gemäß den Beschlüssen der Synode in Augsburg
53 im Rahmen der Behandlung des Antrags 121 gebildet hat. Diese AG wird am
54 Mittwoch die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren.

55 Jetzt geht es vor allem um die Zusammenarbeit zwischen Landessynodal-
56 ausschuss und Landeskirchenrat. Beide Gremien empfinden eine Verant-
57 wortung dafür, gerade in Zeiten des Umbruchs, in denen wir uns befinden,
58 die ELKB weiterzuentwickeln. Was heißt es, die Landeskirche umzubauen
59 im Hinblick auf weniger werdende Mitglieder und Ressourcen? Wie bleiben
60 wir einerseits eine kraftvolle, in der Gesellschaft wahrnehmbare Organisa-
61 tion, und werden andererseits unserer Aufgabe der Verkündigung der Liebe

62 Gottes und der Nachfolge Jesu gerecht? Müssen wir nicht missionaler wer-
63 den? Wo müssen wir uns in gesellschaftliche Diskussionen einmischen und
64 wo nicht? Wie müssen wir unsere innere Organisation regeln? Fragen über
65 Fragen, die den Landeskirchenrat und den LSA beschäftigen. Bisher gab es
66 jedoch wenige Gelegenheiten, gemeinsam über diese Herausforderungen
67 nachzudenken und zu Festlegungen zu kommen. Der LKR erarbeitete für
68 sich Ideen und Vorschläge, die in Gesetzen und Verordnungen mündeten,
69 die dann dem LSA zur Bewertung vorgelegt wurden. Dann traten sie im Falle
70 von Verordnungen nach Zustimmung des LSA in Kraft oder wurden im Falle
71 von Gesetzesvorlagen der Landessynode zur Entscheidung übermittelt.

72 In den vergangenen Monaten haben wir in einer Arbeitsgruppe, die LKR und
73 LSA gebildet haben, Ideen entwickelt, wie wir in gemeinsamen Denkprozes-
74 sen schneller und konsensualer zu Lösungen der bestehenden Herausfor-
75 derungen kommen können. Natürlich muss jedes Gremium sich seiner ver-
76 fassungsrechtlichen Rolle bewusst sein, eine Vermischung dieser Rollen
77 wollen wir nicht, weil dies der Kirchenverfassung zuwiderlaufen würde.
78 Aber strategische Themen werden schneller und nachhaltiger bearbeitet,
79 wenn man sich ihnen gemeinsam nähert. Nach Art. 59 Abs. 4 KVerf können
80 wichtige Fragen jederzeit gemeinsam beraten werden. So haben LSA und
81 LKR beschlossen, ab 2027 mindestens drei gemeinsame Sitzungen im Jahr
82 durchzuführen. Schwerpunkt dieser Sitzungen wird die Behandlung der
83 strategischen Fortentwicklung der ELKB sein.

84 Außerdem haben wir uns im LSA intensiv mit der Weiterentwicklung der sy-
85 nodalen Arbeit beschäftigt. Basierend auf der Umfrage im Nachgang der
86 letzten Synodaltagung über die Erwartungen von Synodalen an die Arbeits-
87 weise der Synode haben wir eine mögliche Struktur für künftige Synodalta-
88 gungen entwickelt, die wir der Synode in der Vorlage 13 präsentieren. Ziel ist
89 es, sowohl den Aufwand von Synodalen für die synodale Arbeit zu verrin-
90 gern als auch dadurch die stärkere Beteiligung von Ehrenamtlichen zu er-
91 möglichen. Für sie ist es eine besondere Herausforderung, an zwei Tagun-
92 gen im Jahr, die voll in eine Arbeitswoche fallen, teilzunehmen, wie die

93 erwähnte Umfrage gezeigt hat. Der LSA bittet die Ausschüsse darum, sich
94 mit der Vorlage 13 zu beschäftigen, die ich hiermit einbringe. Ziel ist es, die
95 Vorlage zu verabschieden und so dem LSA der sich neu konstituierenden
96 Landessynode eine Basis an die Hand zu geben, an der er weiterarbeiten
97 kann, wenn er dies für richtig hält.

98 In dem Zusammenhang ist im LSA eine weitere Idee entstanden, mit der
99 sich die neue Synode beschäftigen könnte. Die Kirchenverfassung legt in
100 Art. 43 Abs. 2 Ziff. 7 fest, dass die Landessynode über Eingaben entschei-
101 det. Eingaben sind nach § 46 GeschOLS Bitten, Beschwerden und Anfragen,
102 mit denen sich jedes Mitglied der ELKB, das nicht Mitglied der Landessy-
103 node ist, an die Landessynode wenden kann. Aber wäre es nicht eine gute
104 Idee, dass eine solche Eingabe auch zwischen den Landessynodaltagungen
105 behandelt werden könnte? Das wäre möglich, wenn es einen Petitionsaus-
106 schuss gäbe, der zwischen den Landessynoden tagt und entweder über die
107 Eingabe selbst entscheiden kann oder in Fällen von höherer Bedeutung die
108 Eingabe der Landessynode zur Entscheidung zuweist. So könnte der Ent-
109 scheidungsweg einerseits verkürzt werden, andererseits könnte der hohe
110 Aufwand, den Eingaben verursachen, minimiert werden. Unsere Synodal-
111 periode kommt dieser Tage zum Ende, aber der LSA möchte diese Idee
112 gerne der neuen Landessynode empfehlen, um eine Gelegenheit zu geben,
113 auch die synodale Arbeit weiterzuentwickeln.

114 Liebe Konsynodale, ich bin mit meinem Bericht nun am Ende. Es war dem
115 LSA eine Freude und eine Ehre, als kirchenleitendes Organ zwischen den
116 Landessynodaltagungen in Vertretung der Landessynode die ihm von der
117 Kirchenverfassung zugewiesenen Aufgaben zu erledigen. Wir danken für
118 das Vertrauen, dass die Landessynode dem LSA entgegengebracht hat.
119 Ebenso danken wir dem Landeskirchenrat und dem Landesbischof für die
120 immer konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren. Sie
121 hat große Freude gemacht!

122 Ganz ist unsere Amtszeit mit dieser Synodaltagung noch nicht zu Ende.
123 Nach Art. 56 Abs. 2 KVerf bleiben die Mitglieder des LSA bis zur Wahl aller

124 neuen Mitglieder im Amt, auch wenn sie der neuen Landessynode nicht
125 mehr angehören. Sobald dies geschehen ist, ist unser Auftrag erledigt.

126 Vielen Dank euch allen!

127

128 15.11.2025/Pietzcker